

31.BRAUNSBURG BERGWERTUNG

2. MAI 2010

Teilnahmeberechtigt sind: • Britische Sportwagen und klassische englische Automobile bis einschließlich Baujahr 1980
• Klassische Automobile (nicht britischen Ursprungs), Motorräder und Gespanne bis einschließlich Baujahr 1975.

Nenngeld: € 50,- pro Automobil, € 35,- pro Motorrad
Das Nenngeld ist bei Nennung zu überweisen:
**Bank Austria Konto Nr. 0977-4184700, BLZ 12000
lautend auf English Sportscar Club-Wien.
IBAN: AT41 1100 0097 7418 4700, BIC: BKAU ATWW**

Nennung: Eine Nennung gilt, sofern das Fahrzeug der Ausschreibung entspricht und das Nenngeld überwiesen ist, als angenommen. Es werden keine gesonderten Nennbestätigungen verschickt. Der Veranstalter kann eine Nennung jedoch ohne Angabe von Gründen ablehnen und teilt dies bei rechtzeitig eingelangter Nennung bis 28. April in schriftlicher Form mit. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage der Veranstaltung nach Abzug der Unkosten zurückerstattet. Nachnennungen werden gegen Bezahlung des doppelten Nenngelds akzeptiert.

Nennschluß: Nennungen müssen bis 26. April in den Händen des Veranstalters sein:
**Mag. Michaela Riedl, Weidenstr.23, 3041 Paisling
Tel: 0664/81 80 267 oder e-mail: escc@gmx.at
FAX: (01) 79597-610**

Treffpunkt: Parkplatz der Austria Tabak in Hainburg/Donau
8.15 – 9.30 technische + administrative Abnahme, Start 10.00
Startunterlagen, die bis 9.15 nicht übernommen wurden, werden an Nachnennende vergeben.

**Wertung/
Fahrregeln** Es sind zwei Läufe zu fahren, gewertet wird die Genauigkeit der zeitlichen Übereinstimmung. Gewinner ist derjenige Teilnehmer, der die geringste Zeitabweichung erzielt. Bei Zeitgleichheit entscheidet das Baujahr des älteren Fahrzeuges, in zweiter Linie das Alter des älteren Fahrers zu seinen Gunsten. Den Anweisungen der Veranstaltungsführung und des Streckenpersonals ist unbedingt nachzukommen. Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO einzuhalten, eine Durchschnittsgeschwindigkeit **von 50 km/h** darf nicht überschritten werden. Jedes Fahrzeug, das während eines Wertungslaufes zum Stillstand kommt, ist auf dem schnellsten Weg von der Strecke zu bringen. Es ist ausdrücklich untersagt, ein Fahrzeug entgegen der Fahrtrichtung zu fahren oder zu schieben. Die Mit- und Inbetriebnahme von Stoppuhren und ähnlichen Zeitmeßinstrumenten, Tripmastern etc. ist untersagt. Die Fahrleitung behält sich das Recht vor Fahrer, die diese Bedingungen nicht einhalten, zu disqualifizieren.

Allgemeines Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein. Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung möglich. Die technische Abnahme entbindet die Fahrer nicht von der Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit groben technischen Mängeln, ungültiger oder fehlender Begutachtungsplakette, sowie wesentlich falsch angegebenem Baujahr werden nicht zur Wertungsfahrt zugelassen. Alle Fahrzeuge müssen eine KFZ-Haftpflichtversicherung aufweisen und ihre Fahrer im Besitz der behördlich vorgeschriebenen Dokumente sein. Weiters haben die Fahrzeuge im bestmöglichen Originalzustand zu sein, Änderungen die der Fahrsicherheit dienen sind jedoch gestattet. Motorradfahrern ist das Tragen von Sturzhelmen vorgeschrieben. **Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst, seine Begleiter, sein Fahrzeug und durch selbige(s) verursachte Personen-, Sach- oder Vermögensschäden. Er trägt die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung und verzichtet mit seiner Unterschrift auf jeden Rückgriff auf die Veranstalter und die Funktionäre.** Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen zwingender Gründe zu verschieben oder abzusagen.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Jeder Teilnehmer, der noch nicht an der Braunsberg Bergwertung teilgenommen hat, muss **VERPFLICHTEND** an einer Besichtigungsfahrt hinter einem Streckenfahrzeug teilnehmen. Diese Besichtigungsfahrt beginnt pünktlich um 9:30 beim Bergbad.

!!!! Wer diese Fahrt nicht absolviert, wird nicht zum Start zugelassen !!!!

Um 9 Uhr 45 findet eine Fahrerbesprechung am Start statt. Diese ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Bei der administrativen Abnahme ist folgendes mitzubringen:

- Führerschein
- Zulassungsschein
- Versicherungsbestätigung, so kein Kennzeichen montiert
- Zahlungsnachweis

Bei der technischen Abnahme wird folgendes kontrolliert:

- § 57 a
- technisches und optisches Erscheinungsbild

Nennung für die 31. Braunsberg Bergwertung

Name: _____

Adresse: _____

e-Mail / Tel: _____

Fahrzeug / Marke: _____ Type: _____ Baujahr: _____

Bemerkungen / Besonderheiten: _____

Ich kenne die Teilnahmebedingungen und bestätige meine Nennung:

Datum / Unterschrift